

Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

15. Jahrgang

Freitag, 03.12.2021

Ausgabe 22

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- * Beschlussprotokoll der 18. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 4.11.2021
- * Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens für die Änderung des Anlagentyps der Windenergieanlage in der Gemarkung Dornbock
- * Öffentliche Bekanntmachung des Antrages der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen in den Gemarkungen Drosa und Kleinpaschleben

Bekanntmachung der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH

- * Preisblatt für die Abfallentsorgung ab 1.1.2022

Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes

- * Bekanntmachung des Antrages der ONTRAS Gastransport GmbH auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen für das Vorhaben „FGL 105.00 Torgau/Elbe-MS Bobbau sowie STK 0603 Krina-Söllichau“ in den Gemarkungen Gossa und Krina

Bekanntmachung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland

- * 5. Verbandsversammlung am 16.12.2021

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussprotokoll der 18. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 04.11.2021

Beschluss-Nr.: 115-18/2021

Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die

Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis:

1. Herr Ronny Weber wird auf Vorschlag der Gemeindegewerksleiter zum stellvertretenden Kreisbrandmeister des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 01.01.2022 vorzunehmen.

Beschluss-Nr.: 116-18/2021

Zustimmung zum Preisblatt für die Abfallentsorgungsentgelte ab dem 01.01.2022 der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Preisblatt für die Abfallentsorgungsentgelte ab dem 01.01.2022 der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH zu.

Beschluss-Nr.: 117-18/2021

Rahmenbedingungen für die Verhandlungen mit dem gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme zur Neuregelung bzw. Erweiterung des Mischsystems (Gelbe Tonne/Gelber Sack) bei der Entsorgung der Verkaufsverpackungen ab 01.01.2023 (Laufzeit 3 Jahre)

Beschluss:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat die Verhandlungen zum Ausbau des Mischsystems bei der Entsorgung der Verkaufsverpackungen durch die Einführung der Gelben Tonne in den Altkreisen Bitterfeld und Köthen für die Grundstücke/Haushalte mit einer positiven Willensbekundung unter Beibehaltung des 14-tägigen Abfuhrhythmus im gesamten Landkreis abschließend zu führen.

Beschluss-Nr.: 118-18/2021

Zuschuss an die Gemeinschaftsschule Anhalt e.V. für Arbeiten in Vorbereitung des Baus einer Mehrzweckhalle

Beschluss:

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt – in Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom

18.02.2021 über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (Beschluss-Nr. 086-11/2021) – die Gewährung eines Zuschusses an die Gemeinschaftsschule Anhalt e.V. für Abriss- und Unterfangungsarbeiten, Prüfung der Standsicherheit und Statik in Vorbereitung des Baus einer Mehrzweckhalle i.H.v. 150.000,00 EUR am Standort Augustenstraße 2 oder an einem anderen geeigneten Standort in 06366 Köthen (Anhalt).

Beschluss-Nr.: 119-18/2021

Aufnahme eines marktüblichen Kredites

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 10 i.V.m. § 108 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 3.677.921,11 Euro.

Dieser wird für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und für die Umschuldung des „Zerbster“ Kredites „33-Z“ aus der Kreditermächtigung 2020 aufgenommen.

Beschluss-Nr.: 120-19/2021

Antrag der Fraktion SPD-Grüne zur Veränderung im Aufsichtsrat der „Köthen Kultur und Marketing GmbH“

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die nachfolgend aufgeführte Veränderung in der Aufsichtsratsbesetzung der Köthen Kultur und Marketing GmbH mit sofortiger Wirkung:

1. Herr Karsten Todte wird als derzeitiges Aufsichtsratsmitglied abberufen.
2. Herr Florian Stefaniak wird als Aufsichtsratsmitglied bestellt.

gez. Grabner

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Sitzung des Vergabeausschusses am 01.11.2021

Zuschlagserteilung Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A

Kreisvolkshochschule Bitterfeld Sanierung Außenwandabdichtung

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der der blaschke bau AG, 06766 Bitterfeld-Wolfen zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 92.280,51 Euro wurde erteilt.

BV/0457/2021

Beschluss: VGA 101-2021

Zuschlagserteilung Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A
Landkreis Anhalt-Bitterfeld / SG Hausmeister
Kauf eines LKW für landkreiseigene Transportaufgaben
Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Sachsengarage GmbH, 01159 Dresden wurde erteilt.
BV/0458/2021
Beschluss: VGA 102-2021

Antrag Freihändige Vergabe gem. VOL/A
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Beschaffung eines Kommunaltraktors
Die Zustimmung auf Abweichen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung auf Freihändige Vergabe gemäß Auftragswertverordnung – AwVO vom 10.12.2020 wurde erteilt.
BV/0459/2021
Beschluss: VGA 103-2021

Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen des Immissionsschutzrechtlichen Verfahrens für die Änderung des Anlagentyps der Windenergieanlage in der Gemarkung Dornbock

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 Abs. 1 Nr. UVPG im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Änderung des Anlagentyps der Windenergieanlage WEA KO-3 (WEA 18) von einer WEA vom Typ GE 3.6-137 auf eine WEA vom Typ Nordex N-163-5.7 MW

Die UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG hat mit Datum vom 31.03.2021 die Änderung der Anlagenkonfiguration der mit Datum vom 21.10.2020 genehmigten Windenergieanlage WEA KO-3 (WEA 18) beantragt. Der Anlagentyp der genehmigten WEA soll von einer GE 3.6-137 auf eine WEA vom Typ Nordex N-163-5.7 MW erfolgen. Der Standort der Anlage befindet sich in der Gemarkung Dornbock, Flur: 6, Flurstück 18/38.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die mit Datum vom 21.10.2020 genehmigte WEA wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Daher besteht jetzt nur noch eine UVP-Pflicht, wenn gemäß § 9 Abs. 1 UVPG die Änderung die Größen- oder Leistungswerte für eine unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 UVPG erreicht oder überschreitet oder die allgemeine Vorprüfung ergibt, dass durch die Änderung zusätzliche erhebliche nachteilige oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorgerufen werden können.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG i.V.m. Ziffer 1.6.2 der Anlage 1 zum UVPG ist daher für das Vorhaben eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Dabei ist zu prüfen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

In den Antragsunterlagen wird insgesamt nachvollziehbar dargestellt, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die gemäß UVPG zu berücksichtigenden Schutzgüter zu erwarten sind. Dieser Bewertung liegen insbesondere die folgenden Aspekte zugrunde:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des für die Nutzung von Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Vorranggebietes (VRG) III Dornbock/Drosa/Kleinpaschleben.

Die im Rahmen der Antragstellung vorgelegten immissionsschutz- und naturschutzrechtlichen Gutachten sind plausibel und werden als Beurteilungsgrundlage herangezogen.

Die Zusatzbelastung an Geräuschimmissionen durch die geplante WEA ruft Immissionen im irrelevanten Bereich bzw. Immissionen unterhalb des zulässigen Immissionswertes der Gesamtbelastung hervor. Insoweit können für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit unzulässige Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Die vorgesehene Schattenwurfabschaltung stellt die Einhaltung der zulässigen Immissionen sicher. Auswirkungen der WEA auf bestimmte Tierarten sind grundsätzlich nicht auszuschließen. Diese werden durch geeignete Maßnahmen vermieden bzw. unter die Erheblichkeitsschwelle abgesenkt.

Auf die sonstigen Schutzgüter nach § 1 Abs.1 BImSchG hat das Vorhaben nur geringe Auswirkungen.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien offensichtlich ausgeschlossen werden können. Gemäß § 5 Abs. 1 UVPG wird daher festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

gez. Rößler
Amtsleiter Umweltamt

Öffentliche Bekanntmachung des Antrages der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen in den Gemarkungen Drosa und Kleinpaschleben

Die UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1 in 01662 Meißen beantragte beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Erteilung einer Genehmigung nach §§ 4 und 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von

2 Windenergieanlagen (WEA K1 und WEA D3) vom Typ Nordex N 163-5.7 MW [Nabenhöhe 164 m zzgl. der Fundamenterrhöhung um 1.40 m] unter Berücksichtigung des Repowering von einer WEA in der Gemarkung Löbnitz an der Linde für die WEA D3 am Standort Gemarkung Drosa Flur 13, Flurstück 42 und von 2 WEA in der Gemarkung Drosa für die WEA K 1 am Standort Gemarkung Kleinpaschleben Flur 1, Flurstück 37

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht.

Die Anlagen sollen voraussichtlich im IV. Quartal 2022 in Betrieb genommen werden.

Für das Verfahren und die Entscheidung über die Erteilung der Genehmigung ist nach der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (Immi-ZustVO) der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die zuständige Behörde.

Von der Antragstellerin wurde gemäß § 19 Abs. 3 BImSchG beantragt, die Genehmigung in einem förmlichen Verfahren gemäß § 4 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu erteilen.

Die Prüfung der UVP-Pflicht erfolgte nach § 9 Abs. 1 Ziffer 2 UVPG.

Der Genehmigungsbehörde lagen zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens folgende entscheidungserheblichen Berichte und Gutachten vor:

| |
|--|
| Bezeichnung |
| Vollständige Antragsunterlagen einschließlich: |
| Kurzbeschreibung |
| Immissionsschutzgutachten |
| Schallgutachten einschließlich Herstellerangaben zur Schallemission Bericht Nr. 4395-21-L2, letztmalig ergänzt am 04.10.2021 (Bericht Nr. 4395-21-L5) |
| Schattenwurfprognose einschließlich Schattenwurfabschaltmodul Bericht Nr. 4395-21-S2, letztmalig ergänzt am 06.10.2021 (Bericht Nr. 4395-21-S3) |
| Gutachten zur Standorteignung vom 13.09.2021 (F2E-2021-TGW-023, Rev. 3) |
| Herstellerangaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen |
| Herstellerangaben zum Abfallanfall und zur Abfallentsorgung |
| Eingriffe in Natur und Landschaft |
| Landschaftspflegerischer Begleitplan vom 07.10.2020, letztmalig ergänzt am 31.05.2021 |
| Anlage 1 – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag |
| Anlage 2 – Brutvogeluntersuchungen |
| Anlage 3 - Avifaunistische Untersuchungen |
| Anlage 4 – Fachgutachten Fledermäuse |
| UVP-Vorprüfung |
| Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung |

Der Antrag und die vom Antragsteller vorgelegten Antrags- und Planunterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte, Stellungnahmen und Empfehlungen der Träger öffentlicher Belange liegen aus in der Zeit vom

10.12. 2021 bis einschließlich zum 10.01.2022

Die Unterlagen liegen bei folgenden Behörden aus und können dort zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

- Landkreis Anhalt-Bitterfeld
OT Bitterfeld
Ziegelstraße 10
Zimmer 2.11
06749 Bitterfeld-Wolfen

Mo. 08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Di. 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mi. 08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Do. 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Fr. 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Gebäude zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur beschränkt möglich sein kann. Eine persönliche Einsichtnahme in die Unterlagen ist nach vorheriger Terminabstimmung auch über die genannten Zeiten hinaus in Abstimmung mit der Auslegungsbehörde möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte folgende Telefonnummern: 03493 341 710 oder 03493 341 716.

2. Einheitsgemeinde Osternienburger Land
OT Osternienburg
Zimmer 21 a
Rudolf-Breitscheid-Straße 32 e
06386 Osternienburger Land

Mo. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Di. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Do. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Fr. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die allgemeinen Hygieneregeln aufgrund der Corona-Lage sind zu beachten. Beim persönlichen Besuch der Gemeindeverwaltung ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

3. Stadt Nienburg (Saale)
Bürgerbüro
Marktplatz 1
06429 Nienburg (Saale)

Di. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mi. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Do. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Fr. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die allgemeinen Hygieneregeln aufgrund der Corona-Lage sind zu beachten. Beim persönlichen Besuch der Gemeindeverwaltung ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 10.12.2021 bis einschließlich 24.01.2022 schriftlich oder in elektronischer Form bei der Genehmigungsbehörde oder bei der Stelle erhoben werden, bei der der Antrag und die Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG).

Die Einwendungen sind dem Antragsteller und den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden, deren Aufgaben durch das Vorhaben berührt wird, bekanntzugeben. Auf Verlangen des/der Einwenders/in soll dessen/deren Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind (§ 12 Abs. 2 S. 3 der 9. BImSchV).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 03.03.2022
Beginn der Erörterung: 10 Uhr
Ort der Erörterung: Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Kreissitzungssaal
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerechte Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Entscheidet die Genehmigungsbehörde, dass kein Erörterungstermin stattfindet, wird dies bekanntgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag, mit Ausnahme an die Antragstellerin, durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt.

gez. Rößler
Amtsleiter Umweltamt

Bekanntmachung der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH

Preisblatt für die Abfallentsorgung ab 1.1.2022

(Fassung in der Änderung gemäß Beschlussfassung i. R. der Sitzung des Aufsichtsrates der ABIKW GmbH vom 22.09.2021, mit Zustimmung des Kreistagsbeschlusses vom 04.11.2021)

Gültig ab 01.01.2022

Bruttopreise sind Komplettpreise

Die Bruttopreise sind Komplettpreise unter Einschluss der gesetzlichen Umsatzsteuer und aller gesetzlichen Abgaben. Für die Rechnungslegung sind wegen möglicher Rundungsdifferenzen bei der Umsatzsteuer die jeweiligen Nettopreise maßgeblich.

1. Entgelte für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen

1.1 Die Entgelte für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen bestehen aus einem Personengrundentgelt und einem Volumenentgelt.

1.2 Das Personengrundentgelt gem. Ziffer 17.3 AEB beträgt:

| Anzahl der Personen, die auf dem Grundstück gemeldet sind bzw. die zu einem Haushalt gehören (bei mehreren Haushalten auf einem Grundstück) | Preis/ Person/ Monat (netto) | zzgl. 19 % USt. | Preis/ Person/ Monat (brutto) |
|---|------------------------------|-----------------|-------------------------------|
| 1. bis 4. Person | 2,91 € | 0,55 € | 3,46 € |
| 5. Person | 1,46 € | 0,28 € | 1,74 € |
| ab 6. Person | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

1.3 Die Höhe des Volumenentgelts gem. Ziffern 17.5 und 18. AEB richtet sich nach dem Restabfallvolumen und den Zusatzleistungen:

| Entsorgungsvariante | Restabfallvolumen/ Person/ Monat | Zusatzleistungen | Preis/ Person/ Monat (netto) | zzgl. 19 % USt. | Preis/ Person/ Monat (brutto) |
|---------------------|----------------------------------|--|------------------------------|-----------------|-------------------------------|
| Variante 1 | 40 Liter | Bereitgestelltes Volumen für kompostierbare Abfälle je Person/Monat: 60 Liter Bereitgestelltes Volumen für Papier/Pappe/ Kartonage: Nach Bedarf | 2,20 € | 0,42 € | 2,62 € |
| Variante 2 | 40 Liter | Eigenkompostierung Bereitgestelltes Volumen für Papier/Pappe/ Kartonage: Nach Bedarf | 1,39 € | 0,26 € | 1,65 € |
| Variante 3 | 60 Liter | Bereitgestelltes Volumen für kompostierbare Abfälle je Person/Monat: 60 Liter Bereitgestelltes Volumen für Papier/Pappe/ Kartonage: Nach Bedarf | 2,90 € | 0,55 € | 3,45 € |
| Variante 4 | 60 Liter | Eigenkompostierung Bereitgestelltes Volumen für Papier/Pappe/ Kartonage: Nach Bedarf | 2,09 € | 0,40 € | 2,49 € |
| Variante 5 | 120 Liter | Bereitgestelltes Volumen für kompostierbare Abfälle je Person/Monat: 60 Liter Bereitgestelltes Volumen für Papier/Pappe/ Kartonage: Nach Bedarf | 4,99 € | 0,95 € | 5,94 € |

2. Entgelte für die Entsorgung von Abfällen für gewerblich, freiberuflich oder gemischt genutzte Grundstücke, für öffentliche oder private Einrichtungen sowie für Wochenendgrundstücke

2.1 Die Entgelte für die Entsorgung von Abfällen für gewerblich oder freiberuflich genutzte Grundstücke, für öffentliche und private Einrichtungen sowie für Wochenendgrundstücke bestehen aus einem Personengrundentgelt und einem Volumenentgelt.

2.2 Das Personengrundentgelt wird gem. Ziffer 17.4 AEB nach Einwohnergleichwerten (EWG) bemessen.

| | | |
|--------------------------------------|-------------------------|--------|
| Es beträgt je Einwohnergleichgewicht | netto | 2,91 € |
| | zzgl. Umsatzsteuer 19 % | 0,55 € |
| | Gesamtpreis | 3,46 € |

2.3 Die Höhe des Volumenentgelts gem. Ziffern 17.5 und 19. AEB richtet sich nach dem Restabfallvolumen und den Zusatzleistungen:

| Entsorgungsvariante | Restabfallvolumen/ EWG/ Monat | Zusatzleistungen | Preis/ EWG/ Monat (netto) | zzgl. 19 % USt. | Preis/ EWG/ Monat (brutto) |
|---------------------|-------------------------------|--|---------------------------|-----------------|----------------------------|
| Variante 1 | 60 Liter | Bereitgestelltes Volumen für kompostierbare Abfälle je Person/Monat: 60 Liter Bereitgestelltes Volumen für Papier/Pappe/ Kartonage: Nach Bedarf | 2,90 € | 0,55 € | 3,45 € |
| Variante 2 | 120 Liter | Bereitgestelltes Volumen für kompostierbare Abfälle je Person/Monat: 60 Liter Bereitgestelltes Volumen für Papier/Pappe/ Kartonage: Nach Bedarf | 4,99 € | 0,95 € | 5,94 € |
| Variante 3 | 60 Liter | Eigenkompostierung Bereitgestelltes Volumen für Papier/Pappe/ Kartonage: Nach Bedarf | 2,09 € | 0,40 € | 2,49 € |
| Variante 4 | 120 Liter | Eigenkompostierung Bereitgestelltes Volumen für Papier/Pappe/ Kartonage: Nach Bedarf | 4,18 € | 0,79 € | 4,97 € |

3. Weitere Leistungen/Preise

- 3.1 Behältertausch
gem. Ziffer 20.2 AEB:
- | | |
|-------------------------|--------|
| netto | 4,20 € |
| zzgl. Umsatzsteuer 19 % | 0,80 € |
| Gesamtpreis | 5,00 € |
- 3.2 Wechsel der Entsorgungsvariante
gem. Ziffer 20.1 AEB
- | | |
|-------------------------|--------|
| netto | 6,05 € |
| zzgl. Umsatzsteuer 19 % | 1,15 € |
| Gesamtpreis | 7,20 € |
- 3.3 Gesonderte Umleerungen gem. Ziffer 21 AEB für Restabfall:

| Behältervolumen | Preis/Umleerung (netto) | zzgl. 19 % USt. | Preis gesamt (brutto) |
|-----------------|-------------------------|-----------------|-----------------------|
| 60 Liter | 2,09 € | 0,40 € | 2,49 € |
| 80 Liter | 2,79 € | 0,53 € | 3,32 € |
| 120 Liter | 4,18 € | 0,79 € | 4,97 € |
| 240 Liter | 8,36 € | 1,59 € | 9,95 € |
| 1.100 Liter | 38,34 € | 7,28 € | 45,62 € |

3.4 Gesonderte Umleerungen gem. Ziffer 21 AEB für Bioabfall:

| Behältervolumen | Preis/Umleerung (netto) | zzgl. 19 % USt. | Preis gesamt (brutto) |
|-----------------|-------------------------|-----------------|-----------------------|
| 60 Liter | 0,81 € | 0,15 € | 0,96 € |
| 120 Liter | 1,61 € | 0,31 € | 1,92 € |
| 240 Liter | 3,23 € | 0,61 € | 3,84 € |

3.5 Erwerb von Abfallsäcken (60 lrt.) gem. Ziffer 18.5, 19.10 und 21 AEB:

| | | |
|--------------------|-------------------------|--------|
| Restabfall/je Sack | netto | 2,09 € |
| | zzgl. Umsatzsteuer 19 % | 0,40 € |
| | Gesamtpreis | 2,49 € |
| Bioabfall/je Sack | netto | 0,81 € |
| | zzgl. Umsatzsteuer 19 % | 0,15 € |
| | Gesamtpreis | 0,96 € |

3.6 Erstellen von Zahlungsaufforderungen gem. Ziffer 26.3 AEB ABIKW:

| | |
|--------------------------------|--------|
| Schriftliche Mahnung | 0,00 € |
| Letzte vorgerichtliche Mahnung | 5,00 € |

Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes

Bekanntmachung des Antrages der ONTRAS Gastransport GmbH auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen für das Vorhaben „FGL 105.00 Torgau/Elbe-MS Bobbau sowie STK 0603 Krina-Söllichau“ in den Gemarkungen Gossa und Krina

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

ONTRAS Gastransport GmbH, Maximilianallee 4, 04129 Leipzig

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

FGL 105.00 Torgau/Elbe-MS Bobbau sowie STK 0603 Krina-Söllichau

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind folgende Gemarkungen betroffen:

| Gemarkung | Flur | Flurstück: |
|-----------|------|------------|
| Gossa | 3 | 955 |
| Krina | 5 | 65 |

Die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt

Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)

vom 03. Dezember 2021 bis zum 31. Dezember 2021 im Raum CE.19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind dienstags bis donnerstags unter Tel.: 0345 / 514 3928 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Str.2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt

Im Auftrag

gez. Fröhlich

Bekanntmachung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland

5. Verbandsversammlung am 16.12.2021

Am Donnerstag, den 16.12.2021, findet um 15:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna die nächste Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der frist- und formgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 27.10.2021
5. Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 27.10.2021
6. Bericht über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse vom 27.10.2021
7. Behandlung der öffentlichen Vorlagen
- 7.1 Feststellung Jahresabschluss 2020 und Entlastung Verbandsgeschäftsführer (Vorlage 13/2021)
- 7.2 Haushaltssatzung 2022 einschließlich Haushaltsplan gemäß §§ 100 ff. Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA (Vorlage 14/2021)
8. Informationen des Verbandsgeschäftsführers
9. Anfragen und Anregungen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Nicht öffentlicher Teil

10. Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 27.10.2021
11. Bericht über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse vom 27.10.2021
12. Behandlung der nichtöffentlichen Vorlagen
- 12.1 Vorschlag eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 an das Rechnungsprüfungsamt (Vorlage 15/2021)
- 12.2 Grundstücksangelegenheit (Vorlage 16/2021)
13. Informationen des Verbandsgeschäftsführers
14. Anfragen und Anregungen der Mitglieder der Verbandsversammlung
15. Schließung der Sitzung

gez. Uwe Bruchmüller

Vorsitzender der Verbandsversammlung